Amt für Verkehr, 660.24 – RHU, 3814 09.01.2020

002.2 Büro des Rates

Anfrage der CDU-Fraktion in der BV Bielefelds-Mitte zur Sitzung der BV Mitte am 23.01.2020

Drucksache 10015/2014-2020

Die CDU-Fraktion in der BV Mitte stellte folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen gilt die Beschränkung auf 30 km/h bis 22 Uhr abends und auch am Wochenende?

2. Durch wen wurde diese Regelung beschlossen?

Dazu antwortet 660.24 wie folgt:

zu 1.:
Die Anordnung wurde gem. §45 Abs 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO in Übereinstimmung der ersten Verordnung zur Änderung der StVO, Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 getroffen. Die Gefahrensituationen ergeben sich aus dieser neuen gesetzlichen Regelung. Einer konkreten Gefahrensituation zur Anordnung von Tempo 30 bedarf es vor schutzwürdigen Einrichtungen nicht.

Hier ist der Bereich des Klinikum Mitte und der Zugang zur Diesterweg Grundschule mit Kinderbetreuung an der Teutoburger Straße anliegend, welche die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung vom Ehlentruper Weg bis zur Oelmühlenstraße erfordert. Es treffen Betrieb der Diesterwegschule und Betriebszeiten des Krankenhauses Mitte zusammen. Der Besucher - und Patientenverkehr des Krankenhauses findet auch deutlich nach 17 Uhr, insbesondere im Sommer, und auch am Wochenende (Sa u. So) statt. Damit erfordert dies, die Betriebszeit der Schule überlagernd, die zeitliche Gültigkeit der streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung nach der längsten zeitlichen Vorgabe.

Es war auch abzuwägen die Geschwindigkeit ohne zeitliche Einschränkung zu reduzieren, da auch nach 22 Uhr Besucher und Patienten das Krankenhausgelände im Bereich betreten und verlassen könnten. Dieser Abwägeprozess ergab, dass die Einschränkung bis 22 Uhr gegenüber der vollständigen Einschränkung das geeignetere und weniger einschränkende Mittel ist, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

zu. 2.:
Die Anordnung wurde als laufendes Geschäft der Verwaltung eingestuft, bedurfte somit keines Beschlusses und wurde entsprechend von der Straßenverkehrsbehörde am 16.08.2019 angeordnet.

Wir bitten Sie, die BV Mitte entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

R. Huck

Roland Huck